**18. Bebauungsplan Nr. 127 - Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB** **259/2023**

Beschluss:

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1: Abwägungstabelle und Anlage 2: Abwägungstabelle beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

   Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, in Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt,

im Norden	durch den Teich südlich des Pettenbrucher Baches und durch das Grundstück der Hofanlage Krüls,
im Osten	durch den Wirtschaftsweg Bülthausen,
im Süden	durch eine ca. 110 m südlich des Verbindungsweges zu Hoferneuhaus verlaufende Linie bis zur Hasseler Straße,
im Westen	durch die Hasseler Straße und das Grundstück des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

   Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung wird der Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig um die Zweckbestimmungen „Schule“ und „Anlagen für soziale Zwecke“ ergänzt. Alle anderen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.

4. Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig